

Hubert Wolf

Der Fall Sant’Ambrogio als Konflikt um „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit

Eine Einführung

Im Sommer 1859 erreicht eine Magd aus dem Kloster Sant’Ambrogio in Rom den Vatikan. Fürstin Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen, die in diesen Frauenkonvent des Dritten Ordens des heiligen Franziskus als Novizin eingetreten ist, hat sie bestochen, damit sie sich heimlich, vor allem unbemerkt von den Ordensoberen, auf den Weg zum Petersdom macht, zu ihrem Cousin Gustav Adolph zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Dieser gehört als Titularerzbischof von Edessa zum unmittelbaren Haushalt des Papstes. Er ist als Großalmosenier für die karitativen und sozialen Aktivitäten von Pius IX. zuständig. Die Nachricht, die die Fürstin insgeheim ihrem Verwandten schickt, ist schockierend.

Katharina befindet sich in höchster Lebensgefahr. Man hat im Kloster – so lässt sie Hohenlohe wissen – mehrfach versucht, sie zu ermorden, um eine Zeugin für skandalöse sexuelle und religiöse Praktiken und Kapitalverbrechen bis hin zum Mord an Nonnen mundtot zu machen. Sie glaubt, dass ihr Tod unmittelbar bevorsteht und die Mörder bald zum letzten Schlag ausholen werden.

Das Gift, das man ihr verabreichte, hat die Fürstin zwar auf den Tod geschwächt, ans Bett gefesselt und wohl zeitweise sogar ins Koma geworfen. Es hat sie aber eben nicht sofort umgebracht – zur nicht geringen Überraschung der Täter. Vielleicht hat sich ihre nicht unbeträchtliche Körperfülle, die ihr den Spottnamen einer „Matrone“ einbrachte, in diesem Fall als Segen erwiesen. Die Dosis des Giftes war angesichts der vielen Pfunde offenbar zu gering. Wahrscheinlich verdankt die Fürstin diesem Umstand ihr Überleben und die Chance, im letzten Moment an ihren erzbischöflichen Cousin einen dringenden Hilferuf zu schicken.

Hohenlohe handelt rasch und gründlich. Ausgestattet mit allen päpstlichen Vollmachten begibt er sich nach Sant’Ambrogio. Normalerweise darf nach den Vorschriften des Kirchenrechtes niemand, auch kein Priester oder Bischof, die Klausur eines Frauenklosters betreten. Hohenlohe rettet seine Verwandte Katharina aus unmittelbarer Todesgefahr. Er lässt sie in die Villa d’Este nach Tivoli, etwa fünfzig Kilometer außerhalb Roms bringen. Dieses Schloss mit seinen herrlichen Gärten und den eindrucksvollen Wasserspielen dient ihm als Sommerresidenz. Hier erholt sich die Fürstin abgeschirmt von der römischen Öffentlichkeit und hier verfasst sie im August und September 1859 eine umfangreiche Anklage-

schrift für die Römische Inquisition gegen das Kloster, die einen der größten Skandale im Kirchenstaat des 19. Jahrhunderts ans Tageslicht bringen wird.

Aus Katharinas Anklage und dem folgenden Inquisitionsprozess wird rasch klar, dass nicht nur die Novizenmeisterin von Sant’Ambrogio, die außerordentlich attraktive junge Schwester Maria Luisa, deren Schönheit sogar einem hartgesottenen Inquisitor die Sprache verschlug, in das Mordkomplott gegen die Fürstin von Hohenzollern verwickelt war, sondern auch die Äbtissin und zahlreiche Nonnen. Besondere Brisanz bekommt die Affäre durch die Involvierung der beiden Beichtväter von Sant’Ambrogio, der Jesuitenpatres Giuseppe Leziroli und Joseph Kleutgen, der dort unter dem Namen Giuseppe Peters agierte und als einer der führenden Theologen seines Ordens und profilierter Neuscholastiker ein enger Vertrauter des regierenden Papstes war. Auf Kleutgens Inspiration gehen entscheidende lehramtliche Dokumente Pius’ IX. zurück: So gab er wichtige Anregungen zur Formulierung des 1870 auf dem Ersten Vatikanischen Konzil verabschiedeten Unfehlbarkeitsdogmas und entwickelte neben dem feierlichen Lehramt der Konzilien das Konzept des ordentlichen Lehramts von Papst und Kurie. Ein Strafverfahren gegen den Jesuiten musste seine besondere Nähe zum Papst und anderen hochrangigen Vertretern der Kurie, wie etwa dem deutschen Kurienkardinal August Graf von Reisach, stets berücksichtigen. Aber wenn es um den Bruch des Beichtgeheimnisses und Sollicitatio, also um Verführung im Beichtstuhl ging – die schlimmsten Vorwürfe, die man einem katholischen Priester machen konnte –, musste dann nicht auch allerhöchste Protektion an ihre Grenzen stoßen?

Hohenlohe wurde nach Gesprächen mit Katharina, die auf ausdrückliche Empfehlung ihres Seelenführers Kardinal Reisach in Sant’Ambrogio eingetreten war, aber bald klar: Der Giftanschlag gegen seine Verwandte war allenfalls die Spitze des Eisberges. Die Beobachtungen der Fürstin über die Umtriebe in Sant’Ambrogio brachten einen unerhörten Skandal ans Tageslicht, bei dem wirklich nichts fehlt, was einen guten Krimi oder noch besser: einen Hollywood-Thriller in Starbesetzung auszeichnet. Nur: Die Geschichte von Sant’Ambrogio ist nicht Fiktion, sondern harte Realität. Katharinas Schilderungen lassen in Abgründe blicken, in menschliche, religiöse und kirchliche.

Zunächst geht es um eine *story of sex and crime*, die wirklich nichts auslässt, was sich ein guter Drehbuchschreiber auch immer ausdenken kann: Geheime Liebesbeziehungen schöner junger Nonnen mit attraktiven Männern draußen, ein verliebter Beichtvater, der einen Mord zur Beseitigung einer unliebsamen Mitschwesterin zumindest nicht verhindert, Nonnen, die Gifttränke mischen, die zwei Mitschwestern tatsächlich ins Jenseits befördern und eine Fürstin an den Rand des Grabes bringen, lesbische Initiationsriten am Vorabend der Ablegung der Profess, Zungenküsse und Beischlaf in der Klausur eines katholischen Klosters ...

Vom Fall Sant’Ambrogio waren bislang allenfalls Gerüchte bekannt. Die zeitgenössische Presse berichtete vereinzelt und die historische Forschung ging bei der Beschäftigung mit der Theologie Kleutgens am Rande auf die Affäre ein. Ein außergewöhnlicher Aktenfund im Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre, der in 1,5 laufenden Metern den Inquisitionsprozess zu diesem Fall minutios

dokumentiert, machte es möglich, die ganze Causa präzise historisch zu rekonstruieren. Eigentlich sind alle Fälle, in denen es um den Bruch des Beichtgeheimnisses und Sollicitatio durch einen Priester geht, der Forschung prinzipiell nicht zugänglich. Die Akten zu Sant' Ambrogio wurden aber, aus welchen Gründen auch immer, in der „Stanza Storica“, dem „historischen Saal“ des Archivs der Römischen Inquisition abgelegt, dessen Bestände allgemein konsultiert werden können.

Im Fall von Sant' Ambrogio geht es freilich nicht nur um die Rekonstruktion einer Skandalgeschichte, die sicher auch ein breiteres Publikum interessieren dürfte. Diese stellt lediglich die vordergründige Ebene des Inquisitionsverfahrens dar. Dem Inquisitor, dem Dominikanerpater Vincenzo Sallua, wurde bei den Verhören von Zeugen und Tätern schnell klar, dass hinter den Vorgängen in Sant' Ambrogio wesentlich mehr steckte als sexuelle Affären und Verbrechen. Immer deutlicher trat das eigentliche Geheimnis von Sant' Ambrogio in den Mittelpunkt des Verfahrens. Dieses Geheimnis glaubten die Verantwortlichen des Klosters um jeden Preis – bis zum Mord – wahren zu müssen. Es ging um zwei als Heilige verehrte Klosterfrauen.

Die eine, die Gründerin des Klosters, Mutter Agnese Firrao, stand im Ruf einer mächtigen Wundertäterin. Als untrügliches Zeichen ihrer Heiligkeit galten die Stigmata, die Wundmale Christi. Agnese Firrao war aber von der Inquisition bereits 1816 als „falsche Heilige“ verurteilt und ins Exil geschickt worden. Obwohl ihre Verehrung als Heilige vom obersten römischen Glaubenstribunal mit höchsten Strafen belegt worden war, setzten die Nonnen den verbotenen Heiligenkult einer noch lebenden Frau fort und riefen die „Beata Agnese“ sogar in der Allerheiligenlitanei um Fürbitte bei Gott an.

In diesem Milieu wuchs auch eine zweite Heilige heran, die schöne junge Novizenmeisterin Maria Luisa. Sie hatte Visionen, wurde in den Himmel entrückt, feierte dort eine mystische Vermählung mit Christus, kam ohne Nahrung aus, wirkte Wunder, trieb Teufel und Dämonen aus, hatte Erscheinungen und erhielt Briefe, die, wie ihre Anhängerinnen und die Beichtväter glaubten, von der Gottesmutter Maria im Himmel geschrieben worden waren. Hier wurde eine lebende Frau als Heilige verehrt.

Im Sant' Ambrogio-Prozess stand deshalb mehr und mehr das Thema der Heiligkeit im Mittelpunkt des Interesses, wobei für die Römische Inquisition von vorneherein feststand, dass Agnese Firrao und Maria Luisa „falsche“ Heilige waren, die sich Heiligkeit nur „anmaßten“. Heilig wurde man nach Überzeugung der obersten Glaubenswächter nur durch den Spruch des Papstes: Heiligsprechung „von oben“ macht „wahre“ Heilige, Verehrung „von unten“ ohne päpstliche Erlaubnis produziert „falsche“ Heilige. Und vor allem: Richtige katholische Heilige sind stets tot; lebende Heilige, zumal wenn es sich um Frauen handelt, müssen daher falsche Heilige sein.

Das Thema „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit spielt im Fall Sant' Ambrogio eine zentrale Rolle. Vielleicht ist es sogar der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Falls. Im Rahmen des Kolloquiums am Historischen Kolleg bot sich die einmalige

Gelegenheit, mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen wichtige Facetten von „wahrer“ und „falscher“ Heiligkeit zu diskutieren. Dadurch entstand nicht nur eine Art Koordinatensystem, in das der Fall Sant’Ambrogio besser eingeordnet werden konnte. Vielmehr ermöglicht die Causa Sant’Ambrogio jenseits der Kriminalgeschichte spannende Einblicke in ein ganzes Bündel wichtiger Themen, die mit der Frage nach „wahrer“ und „falscher“ Heiligkeit eng zusammenhängen. Frömmigkeitsgeschichtlich spielen hier die Herz-Jesu- und die Herz-Marien-Verehrung, die Inflation von Marienerscheinungen und der Stigmata eine wichtige Rolle. In theologischer und kirchenhistorischer Perspektive geht es bei dem Thema „Heiligkeit“ vor allem um die Geschichte der päpstlichen Politik und Mikropolitik, denn an der Diskussion über „wahre“ und „falsche“ Heilige entzündeten sich mitunter heftige Machtkämpfe in Kurie und Kirche. Die vorherrschenden theologischen und kirchenpolitischen Richtungen mussten sich dazu verhalten. Für aufgeklärte Katholiken waren Erscheinungen und Stigmata Aberglaube, für Ultramontane dagegen untrügliche Marker für wahre Kirchlichkeit.

Von besonderer Bedeutung für das Thema erwies sich auch die Geschichte der Sexualität und der kirchlichen Sexualmoral – ein Thema, das bis heute weitgehend tabuisiert ist. Der Vorwurf des Mystizismus ging fast immer mit dem Vorwurf sexueller Devianz einher. Auf die Parallelität des Erlebens von sexueller und spiritueller Transzendenz muss in diesem Zusammenhang besonders geachtet werden. Sexualität in Abhängigkeitsverhältnissen und abgeschlossenen Institutionen wie Klausurklöstern verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Zugleich ist „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit auch ein Genderthema, denn in diesem Kontext tauchen Frömmigkeitsformen auf, die überwiegend von Frauen praktiziert wurden und ihnen zu einem nicht vorgesehenen Einfluss in der Kirche verhelfen konnten. Dem Verhältnis der Geschlechter in der Kirche im 19. Jahrhundert als Zeitalter der „Klerikalisierung“, aber auch der „Feminisierung“ kommt eine zentrale Rolle zu. Zugleich sind sozialgeschichtliche Aspekte zu berücksichtigen: Handelte es sich bei dieser Form der Heiligenverehrung nur um Unterschichtenphänomene, die aus der gesellschaftlichen Defensivposition des Katholizismus nach Revolutionen resultierten? Oder zeigt sich hier ein Strukturmerkmal des ultramontanen Katholizismus, jenseits aller Klassenschranken? Unter einem ganz anderen Blickwinkel ist Sant’Ambrogio schließlich auch für die Geschichte der Psychologie/Psychiatrie interessant: Hier ist etwa zu fragen, ob man religiöse Besessenheit als dissoziative Persönlichkeitsstörung auffassen kann. Auch der Zusammenhang von „abweichendem“ religiösen, sozialen und sittlichen Verhalten mit Missbrauchserfahrungen in der Jugend darf nicht vernachlässigt werden.

Die meisten dieser hier nur angedeuteten Themen stellen dringende Forschungsdesiderate dar. Der Forschungsstand ist aus ganz unterschiedlichen Gründen zu meist recht bescheiden. Da ist zunächst die Quellenlage zu nennen: So werden Sollicitatio-Fälle grundsätzlich unter Verschluss gehalten und auch das Archiv der Römischen Inquisition ist erst seit 1998 der Forschung zugänglich. Das Forschungsinteresse für die Inquisition liegt eher im Bereich der Frühen Neuzeit. Auch die Rekonstruktion der Verfahrensabläufe bei einem Inquisitionsprozess im

19. Jahrhundert stellt noch ein Forschungsdesiderat dar. Dazu kommen methodologische Probleme: Für Phänomene, die heute als „sexueller Missbrauch“, „lesbische Liebesbeziehung“ oder „sexuelles Abhängigkeitsverhältnis“ bezeichnet werden, fehlten im 19. Jahrhundert oft die Begriffe, sodass sie nur implizit aus den Quellen erschlossen werden können. Außerdem verleitet die psychiatrische Terminologie der Gegenwart mitunter zu Pathologisierungen, die den historischen Gegebenheiten möglicherweise nicht immer gerecht werden. Dazu kommt auch eine gewisse Scheu der Kirchenhistoriker vor einem heiklen Thema. Denn die Zusammenschau von Heiligkeit, Sexualität und Macht kann vielen Frömmigkeitsformen des 19. Jahrhunderts ihre religiöse Unschuld rauben. Insgesamt gewinnen kulturgeschichtliche Ansätze in der Katholizismusforschung nur langsam an Gewicht und Genderfragen werden erst nach und nach stärker berücksichtigt.

Die Tagung und der sie dokumentierende vorliegende Band nähern sich dem Thema in folgenden Schritten: Zunächst geht es ganz generell um das Thema von Heiligkeit und Heiligen in allgemein religions- und christentumsgeschichtlicher Perspektive. Hier betrachtet *Wolfgang Speyer, Salzburg*, die Religionen der Antike und das frühe Christentum, bevor *Arnold Angenendt, Münster*, sich Heiligkeitvorstellungen in Christentum und Katholizismus zuwendet.

Auf dieser Basis fokussiert sich im zweiten Panel das Interesse auf die Frühe Neuzeit und den Umgang der katholischen Kirche mit dem Konzept von Heiligkeit im Zuge von Gegenreformation, katholischer Reform und Konfessionalisierung. *Gabriella Zarri, Florenz*, arbeitet das Phänomen der „angemaßten“ oder „falschen“ Heiligkeit heraus, die sich als „Erfindung“ der Römischen Inquisition darstellt. Alle Formen einer „Heiligkeit von unten“, die auf einer Verehrung des Außergewöhnlichen und Wunderbaren durch die Volksreligiosität beruhten, wurden als häretisch angesehen. „Wahre“ Heilige waren jetzt nur noch von Rom und vom Papst zu Ehren der Altäre erhobene Diener und Dienerinnen Gottes, die sich durch einen heroischen, kirchlich definierten Tugendgrad auszeichneten. *Claus Arnold, Frankfurt am Main*, wendet sich dem dogmatischen Konzept für das neue Vergehen der „angemaßten Heiligkeit“ zu. Die Inquisition fand die „ideologischen“ Grundlagen für die Verurteilung des neuen Glaubensdelikts im sogenannten Molinosismus, der sich als Spielart des von der obersten Glaubensbehörde als Häresie verurteilten Quietismus entpuppte.

Ein drittes Panel befasst sich mit den einschlägigen Phänomenen von „wahrer“ und „falscher“ Heiligkeit im 19. Jahrhundert, in dem der Fall Sant' Ambrogio spielt und eingeordnet werden muss. *Klaus Unterburger, Regensburg*, zeigt die Bedeutung von ultramontaner Frömmigkeit und neuscholastischer Theologie, die für eine neue Offenheit für Wunder, Privatoffenbarungen und dingliche Erfahrbarkeit der Übernatur in der Natur stand. Die Förderung der Jesuiten und der Kampf gegen Moderne und Rationalismus werden als kirchenpolitische Hintergründe der römischen Strategie im Umgang mit den zahlreichen Phänomenen, die mit Heiligkeit verbunden waren, deutlich. *Bernhard Schneider, Trier*, charakterisiert das 19. Jahrhundert als „Säkulum der Marienerscheinungen“. Er sieht darin einen Ausdruck der Wiederbelebung der charismatisch-prophetischen Dimension

der Kirche, die Frauen und Kindern als Empfängern der Erscheinungen ungeahnte Möglichkeiten in einer männlichen Kleruskirche eröffnete. Rom habe deshalb versucht, die subversive Kraft der Erscheinungen zu kanalisieren und deshalb nur wenige von ihnen offiziell anerkannt. *Otto Weiß, Wien*, behandelt das Phänomen der Stigmatisierung, die gerade im 19. Jahrhundert einen neuen Boom erlebte. Vor allem junge Frauen hätten die Wundmale erhalten, die Weiß als Symptome beziehungsweise äußere Zeichen einer Modernisierungskrise des Katholizismus deutet. Anders als die Hierarchie, die meist skeptisch blieb, habe das gläubige Volk nicht selten von den Stigmata auf eine tatsächliche Heiligkeit der Stigmatisierten geschlossen. Dem Thema „Privatoffenbarungen“, die nicht selten mit Marienerscheinungen, Stigmatisierungen und anderen mystischen Phänomenen verbunden waren, wendet sich *Elke Pabud de Mortanges, Freiburg im Breisgau*, zu. Dabei geht es vor allem um die Frage der Verbindlichkeit von Privatoffenbarungen. Die klassische Lehre, die zwischen einer verbindlichen *revelatio publica*, die mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen war, und einer nicht verbindlichen *revelatio privata* unterscheidet, unterzieht die Dogmatikerin dabei einer durchaus kritischen Relecture. Auf ein „profanes“ Parallelphänomen zu Privatoffenbarungen und Erscheinungen geht *Klaus Große Kracht, Münster*, ein: Der „Spiritismus“ des 19. Jahrhunderts und seine „Medien“ wiesen in der Tat eine Reihe von Überschneidungen und Berührungspunkten zu entsprechenden katholischen Phänomenen auf. Ein wesentlicher Unterschied bestand jedoch in der Behauptung der Spiritisten, naturwissenschaftlich belegbare Thesen zu vertreten. Schließlich sei es aber zu einer ethischen Relativierung des Spiritismus und zur Entstehung neuer eigentümlicher Glaubenssysteme gekommen.

Das vierte Panel ist dem Zusammenhang von Heiligkeit, Sexualität und „Genderfrage“ gewidmet, den *Monique Scheer, Tübingen*, zunächst aus religionsethnologischer Perspektive beleuchtet. Geschlecht beschreibt sie dabei als eine „Subjektposition im sozialen Feld“. Frauen seien aufgrund ihrer unterprivilegierten sozialen Position in der Kirche häufiger zum „Medium“ geworden, was ihnen neue Machtoptionen in der Männerkirche eröffnet habe. Mystische „Virtuosinnen“ stellten jedoch in der Moderne auch die liberale Subjektformierung infrage, die ihnen einen minderwertigen Status zugewiesen habe beziehungsweise zuweise.

Nach den Worten der Fundamentaltheologin *Stefanie Knauß, Trient*, die ihren Beitrag leider nicht für den Druck zur Verfügung stellen konnte, gibt es im Katholizismus zwei Grundtypen der Frau: Eva und Maria. Durch Evas Rolle bei der Vertreibung aus dem Paradies sei die Sünde weiblich codiert. Sexualität sei in ihrer Ambivalenz zwischen Lust und Leiden in die Gottesbeziehung eingebunden. Durch die Assoziation mit dem Sündenfall Evas sei Sexualität aber im Katholizismus überwiegend negativ besetzt. Topoi aus dem Grenzbereich von Heiligkeit, Sexualität und *gender* zählten zum Standardrepertoire der Religions- und Kirchenkritik, aber auch häretischer Anklagen innerhalb der Kirche. Die Beurteilung von „falscher“ und „wahrer“ Heiligkeit bei Frauen liege aber ausschließlich in der Hand von Männern. „Wahre“ heilige Frauen könnten deswegen dazu benutzt

werden, um den Gläubigen Frauenbilder zu vermitteln, die männlichen Interessen dienen.

Der Psychiater und Psychotherapeut *Joachim Demling, Erlangen*, analysiert den Fall Sant' Ambrogio mit heutigen Begrifflichkeiten aus seinem Arbeitsfeld. „Angemaßte Heiligkeit“ begegne einem auch in der Psychiatrie, jedoch unter anderen Bezeichnungen, bei verschiedenen psychischen Störungen. Sie könne Schutzbehauptungen für illegitime Praktiken sein oder als „religiöser Wahn“ beschrieben werden. „Wahn“ definiert Demling als einen übersteigerten Ich-Bezug, ein abnormes Bedeutungsbewusstsein und eine durch rationale Argumentation nicht korrigierbare „objektiv befremdliche Überzeugung von hoher subjektiver Evidenz“. „Induzierte wahnhaftige Störungen“ könnten von mehreren Personen geteilt werden. Mögliche Ursachen für religiösen Wahn im Fall von Sant' Ambrogio könnten Kontaktmangel, ein fehlendes Korrektiv aufgrund des weltanschaulich homogenen sozialen Umfelds und die psychische Abnormität zumindest einiger Mitglieder des Klosters, etwa durch multiple Persönlichkeitsstörungen, gewesen sein.

In einem Ausblick auf die heutige Situation schildert der Kanonist *Norbert Lüdecke, Bonn*, das derzeitige Selig- und Heiligsprechungsverfahren der katholischen Kirche: Auf den Tugendprozess folgt der sogenannte Wunderprozess, der bei Märtyrern entfallen kann. Heiligkeit falle in die ausschließliche Kompetenz des Papstes und diene letztlich dem Schutz der Hierarchie gegen „subversive“ Heiligkeit von unten.

Wolfgang Reinhard, Freiburg im Breisgau, skizziert abschließend den Kontext, in den Fälle wie der von Sant' Ambrogio einzuordnen seien. Auf der Makroebene könne die Historische Anthropologie einen wichtigen Beitrag leisten. Auf der Mesoebene seien Historiker gefordert, für das 19. Jahrhundert die kulturellen, politischen, sozialen und institutionellen Bedingungen zu untersuchen. Schließlich sei – und hier kam Reinhard auf sein Lebensthema zurück – auf der mikropolitischen Ebene zu berücksichtigen, dass Heiligkeit letztlich eine besondere Form von Patronagebeziehung darstelle und ihre Anerkennung zumeist Ergebnis der „besseren Beziehungen“ sei. Ausschlusskriterien für Heiligkeit seien sexuelle Exzesse, das Infragestellen von Kirche und Papst und mangelnde Rechtgläubigkeit. Schließlich gebe es keine „wahren“ und „falschen“ Heiligen, sondern nur „erfolgreiche“ Heilige und „erfolglose“ Nicht-Heilige, so sein Fazit.

Ausgehend vom Fall Sant' Ambrogio wird deutlich, wie vielfältig „Heiligkeit“ nicht nur mit religiösen Praktiken und sozial tradiertem Glaubenswissen, sondern auch mit Macht, Sexualität und Geschlechterrollen verschränkt war. Das nimmt vielen Frömmigkeitsformen des 19. Jahrhunderts ihre Unschuld: Unter den Bannern der Reinheit und der Demut waren auch deviante Sexualpraktiken und Größenwahn zu finden, die mit Verweis auf jenseitige Einflüsse gerechtfertigt wurden. Die zahlreichen Forschungsdesiderate in diesem Gegenstandsbereich kann die Kirchengeschichte nur beheben, wenn sie sich weit für Methoden und Fragestellungen anderer Disziplinen öffnet und hohe methodologische Hürden überwindet.

Die lebhaft und mitunter durchaus kontroverse Diskussion der Beiträge auf der Tagung im Historischen Kolleg unterstrich die Relevanz des Themas „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit für ganz unterschiedliche Fächer und Fragestellungen. Im Ringen um „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit ging es auch um grundlegende Fragen wie das Verhältnis von Glaube und Vernunft sowie die Rolle von Religion und Katholizismus im Kontext der Moderne. Zugleich wurde die Bedeutung des Themas für die Säkularisierungsdebatte sichtbar, was sich besonders an der Tatsache zeigt, dass die Materialisierung der Übernatur in der Natur nicht nur mit einem naiven Wunderglauben korrespondiert, sondern auch mit dem Wunsch, auf naturwissenschaftliche Weise die Existenz des Jenseits beweisen zu wollen. Die Erscheinungen von Marpingen und Medjugorje, die Seligsprechung von Padre Pio oder Ehrungen der großen Mystikerinnen durch Johannes Paul II. und Benedikt XVI. – bereits diese wenigen Stichworte zeigen, dass „wahre“ und „falsche“ Heiligkeit nicht nur ein historisch interessantes Thema ist. Vielmehr stehen zahlreiche mit diesem Themenfeld verbundene Fragen und Phänomene heute im Kontext der „Wiederkehr der Religion“ – noch oder wieder – auf der Agenda. Ein historisch-interdisziplinär geschärfter Blick, zu dem die Tagung im Historischen Kolleg und der daraus erwachsene vorliegende Band hoffentlich beitragen können, könnte für das sachgerechte Verstehen und Einordnen dieser Phänomene hilfreich sein.

Abstract

In 1859/60 the attempted murder of Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen in the Roman monastery of Sant’Ambrogio triggered off an inquisitorial process, in the course of which deep chasms opened up. The nuns venerated the deceased founder Agnese Firrao as a saint, even though she had been condemned as a false saint by the Inquisition in 1816. At the same time, the young novice mistress Maria Luisa gave herself the airs of a saint, too, taking up a special position in the monastery. Under the guise of sanctity inadmissible sexual relationships between the nuns as well as a priest guilty of seduction in the confessional were hidden up. This priest is no less a figure than the Vatican’s top theologian Joseph Kleutgen, who made significant contributions to phrasing the text of Pius’ IX dogma of infallibility. In the case of Sant’Ambrogio, the basic church-political conflict of the 19th century between Neoscholasticism and liberal theology is ultimately dealt with. In order to fully understand the case, numerous aspects out of various disciplines need to be reviewed. Only then can the case be placed in the historical, church-political, sociological and psychological coordinate system.